

**Bekanntmachung  
des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen  
über den Gesamtbetrag des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer  
für den Zeitraum Mai bis Juli 2024<sup>1</sup>**

Vom 30. August 2024

Das Aufkommen an Umsatzsteuer betrug in Deutschland im Zeitraum Mai bis Juli 2024	54 259 682 773 Euro,
das Aufkommen an Einfuhrumsatzsteuer betrug im selben Zeitraum in Deutschland	18 876 615 437 Euro.
Vom Gesamtaufkommen der Steuern vom Umsatz in Höhe von	73 136 298 210 Euro
erhalten die Gemeinden gemäß § 1 Absatz 1 des Finanzausgleichsgesetzes vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955, 3956), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 254) geändert worden ist, einen Anteil von 1,99594395 Prozent – das sind	1 459 759 519 Euro.
Davon entfallen gemäß § 5a Absatz 3 des Gemeindefinanzreformgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. März 2009 (BGBl. I S. 502), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. April 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 140) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 der Umsatzsteuerschlüsselzahlenfestsetzungsverordnung vom 17. Oktober 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 285) 4,1962866 Prozent auf die Gemeinden des Freistaates Sachsen	61 255 693 Euro.
Hinzu kommt gemäß § 1 Absatz 2 des Finanzausgleichsgesetzes ein Betrag in Höhe von 2 400 Mio. Euro im Jahr 2024 für die Gemeinden, der den Betrag nach Absatz 1 verändert – das sind für die Gemeinden des Freistaates Sachsen im Zeitraum Mai bis Juli 2024	25 177 720 Euro.
Damit ergibt sich ein auszahlender Gesamtbetrag von	86 433 413 Euro.

Dresden, den 30. August 2024

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen

Sebastian Hecht  
Amtschef

---

<sup>1</sup> Beträge auf volle EUR gerundet.